

Sehr geehrte Eltern,

seit dem 26.04.2021 greift für die Stadt Frankfurt die Notbetreuung in den Kindertagesstätten.

Für die Notbetreuung gelten die Vorgaben des Landes, das heißt: Kinder dürfen gebracht werden, wenn ein Elternteil alleinerziehend ist, beide Eltern arbeiten gehen, dies aus Gründen des Kindeswohls oder wegen eines Härtefalls notwendig ist.

Nach der momentanen Rechtslage liegt ein Härtefall vor, wenn erhebliche Verdienstauffälle und/oder die Kündigung des Arbeitsplatzes des Sorgeberechtigten entstehen könnte. Ein entsprechendes Formular finden Sie im Anhang sowie auf unserer Internetseite zum downloaden.

Ein zusätzlicher Härtefall kann von der jeweiligen Behörde Stadtschulamt, Seehofstr. 41, 60594 Frankfurt oder vom Jugend- und Sozialamt erteilt werden.

Zur Rechtssicherheit der Notbetreuung bitten wir alle Eltern beiliegendes Formular unterschrieben in der jeweiligen Einrichtung abzugeben.

Sollten sich die wöchentlichen Arbeitszeiten der Sorgeberechtigten ändern, bitten wir Sie, erneut die Arbeitgeber-Bescheinigung in der jeweiligen Einrichtung einzureichen.

Da die Präsenzpflcht in den Grundschulen ausgesetzt ist, bitten wir alle Eltern der Kinder in der Hortbetreuung pro Woche je zwei negative Testzeugnisse über einen am gleichen Tag in einer Teststelle durchgeführten Antigen-Schnelltest vorzulegen.

Nachzulesen bei der zuständigen Behörde: **<https://soziales.hessen.de/kita-regelbetrieb-seit-dem-6-juli>**

Mit


Patricia John
Vorstand

freundlichen


Sonia Russo
stellv. Vorstand

Grüßen

Frankfurt, 26.04.2021